

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2017/33

Xanten, 13.09.2017

31. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017	2 - 3
Einladung zum Bürgerforum am 21.09.2017	4
Tagesordnung der nichtöffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 21.09.2017	5
Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulneulinge an den Grundschulen der Stadt Xanten für das Schuljahr 2018/2019 (geboren 01.10.2011-30.09.2012)	6
Bekanntmachung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR- zur betriebsfertigen Herstellung des Schmutz- und Regenwasserkanals (Trennsystem) im Birtener Ring	7 - 8
Bekanntmachung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR- zur betriebsfertigen Herstellung der Schmutzwasserleitung in der Straße Alter Postweg (von Matthias-Kempkes-Str. bis einschl. Alter Postweg Haus Nr. 28)	9 - 10

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾
2. Die Stadt Xanten ist in folgende 19 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
	-siehe Wahlbenachrichtigung-

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom

Datum	14.08.2017
-------	------------

 bis

Datum	03.09.2017
-------	------------

 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um

14:00

 Uhr im

Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Xanten, den 06.09.2017

Der Bürgermeister


Einladung

zum Bürgerforum am 21. September 2017

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie hiermit herzlich zur Sitzung des Bürgerforums am

Donnerstag, 21. September 2017, von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, ein.

Im Sinne eines echten Bürgerdialogs wird im Bürgerforum auf Formalien weitestgehend verzichtet. Sie haben die Möglichkeit, im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Rates der Stadt Xanten, mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Verwaltung die Entwicklung der Stadt intensiv zu begleiten und Ideen einzubringen. Sie können Fragen stellen sowie Interessen, Wünsche, Stellungnahmen, Anregungen und Beschwerden vortragen. Die Themen müssen Angelegenheiten der Stadt Xanten betreffen. Reine Verwaltungsangelegenheiten sind von der Behandlung im Bürgerforum ausgeschlossen. Ansprechpartner für diese Angelegenheiten ist der Bürgermeister.

Im Bürgerforum gibt es eine geänderte Sitzordnung. Die Einwohnerinnen und Einwohner sitzen nicht im Zuhörerbereich, sondern nehmen gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung an den Sitzungstischen Platz. Während der Sitzungen des Bürgerforums ist ein fairer Umgang aller Beteiligten miteinander selbstverständlich. Damit möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu Wort kommen können, ist die Redezeit auf einen Richtwert von 15 Minuten je Thema für alle Rednerinnen und Redner begrenzt. Eine Sachdiskussion zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Rat und den Ausschüssen findet nicht statt.

Um den Mitgliedern des Bürgerforums und der Verwaltung eine bessere Vorbereitung auf die angesprochenen Themen zu ermöglichen, bitte ich Sie, diese Themen bis 3 Tage vor dem Sitzungstag Frau Schwartz von der Stabsstelle Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung der Stadt Xanten (Zimmer 120 im Rathaus-Neubau, E-Mail: carolin.schwartz@rathaus-xanten.de, Tel. 02801/772-323) mitzuteilen.

Zu Beginn der Sitzung werden die Themenfeldern abgefragt, zu denen sich die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner äußern möchten. Die bereits vor der Sitzung mitgeteilten Themen werden zunächst vorrangig behandelt.

Ich würde mich freuen, viele Einwohnerinnen und Einwohner beim Bürgerforum im Rathaus begrüßen zu können.

Xanten, 22.08.2017

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Peter Hilbig
Moderator des Bürgerforums

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 21. September 2017, 20:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden **nichtöffentlichen Sondersitzung** des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende | |
| 2 | Beteiligung des Schulträgers nach § 61 Schulgesetz zur Besetzung der Schulleitungsstelle an der Gemeinschaftsgrundschule Xanten mit dem Katholischen Teilstandort Marienbaum | St 14/1064 |
| 3 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 4 | Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 5 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Xanten, 29.08.2017

gez.:
Schönfelder
Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

**Anmeldung der Schulneulinge an den Grundschulen der Stadt Xanten
für das Schuljahr 2018/2019 (geboren 01.10.2011-30.09.2012)**

Schulanmeldetermine

Hagelkreuzschule Lüttingen Pantaleonstraße 13	11.10.2017	08.00 – 12.00 Uhr
	12.10.2017	08.00 – 12.00 Uhr
	13.10.2017	12.00 – 14.30 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr
	16.10.2017	08.00 – 12.00 Uhr
	17.10.2017	08.00 – 12.00 Uhr
	18.10.2017	08.00 - 12.00 Uhr
	Gem.-Grundschule Xanten Sonsbecker Straße 1	10.10.2017
11.10.2017		08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
12.10.2017		08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
13.10.2017		08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
09.10.2017		10.00 – 12.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr

Xanten, 06.09.2017

gez. Bree
Fachbereichsleiterin

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung

für die Fertigstellung des Birtener Rings an die öffentliche Abwasseranlage.

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten vom 15.09.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der

Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) im Birtener Ring (s. Lageplan)

betriebsfertig hergestellt worden ist.

Gemäß § 9 der o. g. Satzung wird darauf hingewiesen, dass jeder Anschlussberechtigte verpflichtet ist, sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser dort anfällt.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Anschlusszwang rechtswirksam geworden mit der Maßgabe, dass für den Anschluss an den Schmutz- und Regenwasserkanal die auf den Grundstücken notwendigen Entwässerungseinrichtungen so zu erstellen sind, dass das häusliche Abwasser sowie das Niederschlagswasser von befestigten Oberflächen zukünftig in das jeweilige Kanalsystem geleitet wird.

Die bebauten Grundstücke sind innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung an den öffentlichen Kanal anzuschließen.

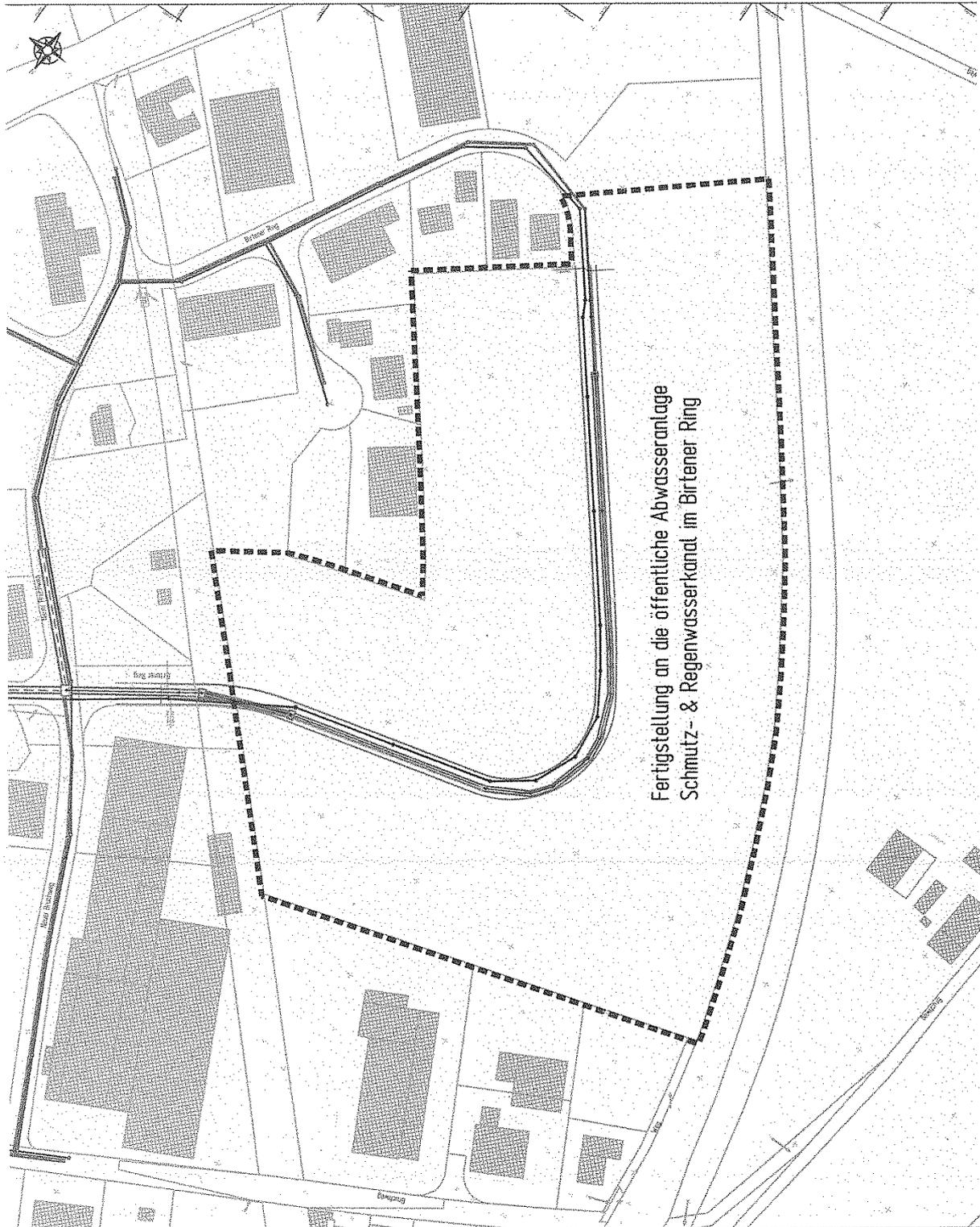
Die Entwässerungseinrichtungen auf den Grundstücken sind von den Grundstückseigentümern selbst zu erstellen. Die Einrichtungen werden vom Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten entsprechend § 13 der Entwässerungssatzung abgenommen. Die ordnungsgemäße Fertigstellung der Einrichtungen kann auch durch Vorlage einer Unternehmerbescheinigung – Abwasser – durch den Grundstückseigentümer nachgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abnahme durch den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten nur erfolgen kann, wenn der Dienstleistungsbetrieb so rechtzeitig informiert wird, dass bei noch offenen Leitungsgräben die Anschlussleitungen überprüft werden können.

Xanten, 30.08.2017

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten

gez.:
Harald Rodiek
Vorstand



Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung

für die Anschlussenerweiterung der Straße Alter Postweg an die öffentliche Abwasseranlage

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten vom 15.09.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die

Schmutzwasserleitung in der Straße Alter Postweg (von Matthias-Kempkes-Straße bis einschließlich Alter Postweg Hausnummer 28)

betriebsfertig hergestellt worden ist.

Gemäß § 9 der o. g. Satzung wird darauf hingewiesen, dass jeder Anschlussberechtigte verpflichtet ist, sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser dort anfällt.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Anschlusszwang rechtswirksam geworden mit der Maßgabe, dass für den Anschluss an den Schmutzwasserkanal die auf den Grundstücken notwendigen Entwässerungseinrichtungen so zu erstellen sind, dass das Abwasser zukünftig in das Kanalsystem geleitet wird.

Die bebauten Grundstücke sind innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung an den öffentlichen Kanal anzuschließen.

Die Herstellung der Grundstücksanschlüsse vom Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze sind im Zusammenhang mit der Kanalverlegung vorgenommen worden. Die Entwässerungseinrichtungen auf den Grundstücken sind von den Grundstückseigentümern selbst zu erstellen. Die Einrichtungen werden vom Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten entsprechend § 13 der Entwässerungssatzung abgenommen. Die ordnungsgemäße Fertigstellung der Einrichtungen kann auch durch Vorlage einer Unternehmerbescheinigung Abwasser durch den Grundstückseigentümer nachgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abnahme durch den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten nur erfolgen kann, wenn der Dienstleistungsbetrieb so rechtzeitig informiert wird, dass bei noch offenen Leitungsgräben die Anschlussleitungen überprüft werden können.

Das Niederschlagswasser von befestigten Oberflächen ist auf den Grundstücken zu verrieseln (Untergrundverrieselung). Die Untergrundverrieselung des Niederschlagswassers stellt eine Einleitung in das Grundwasser dar. Dafür ist nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 25 Landeswassergesetz NW eine wasserbehördliche Erlaubnis erforderlich, die durch die Grundstückseigentümer beim Landrat des Kreises Wesel – Fachbereich Wasserwirtschaft – über den Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten zu beantragen ist.

Es wird darauf verwiesen, dass die Einleitung von Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die nach der Entwässerungssatzung mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Die rechtswidrige Einleitung verpflichtet darüber hinaus zur Beseitigung des Fehlschlusses, was im Allgemeinen mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Xanten, 30.08.2017

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten

gez.:
Harald Rodiek
Vorstand